

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 18 **Böklund, 30. April 2026** **20. Jahrgang**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Klappholz „Bürgerhaus Dorfstraße“	253 - 254
Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Klappholz „Bürgerhaus Dorfstraße“ nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)	255 - 258
Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Tammkoppel“ der Gemeinde Böklund nach § 3 Abs. 2 BauBG	259 – 262
Bekanntmachung der Klärschlammabfuhr im Amt Südangeln 2026 für die Gemeinden Böklund, Klappholz, Stolk, Struxdorf, Süderfarenstedt und Uelsby	263
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Brodersby-Goltoft für das Haushaltsjahr 2026	264 - 265
Bekanntmachung des 2. Nachtrags zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Nübel	266
Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund am 11. Mai 2026	267 - 268
Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Struxdorf am 12. Mai 2026	269
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur und Sport der Gemeinde Struxdorf am 19. Mai 2026	270

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/bekanntmachungen> abrufbar.

Amt Südangeln
Die Amtsdirektorin
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konto der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do, Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Toft 7 · 24860 Böklund

BEKANNTMACHUNG

Böklund, 29.04.2026
Abteilung Bauleitplanung
Aktenzeichen 621.41 / 165975
Auskunft erteilt Herr Nagelschmidt
Telefon 04623 78-309
Raum 319
E-Mail wulf.nagelschmidt
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Klappholz „Bürgerhaus Dorfstraße“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klappholz hat in ihrer Sitzung am 22.04.2026 beschlossen, für das Gebiet des Grundstückes Dorfstraße 9 – das Plangebiet umfasst im Wesentlichen Teile der Flurstücke 7 und 17/1 der Flur 5 in der Gemarkung Klappholz- den B-Plan Nr. 6 „Bürgerhaus Dorfstraße“ aufzustellen.

Wesentliches Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Bürgerhauses mit Räumen für die Feuerwehr.

Der Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Klappholz „Bürgerhaus Dorfstraße“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) wird abgesehen. Informationen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung können beim Amt Südangeln, Abteilung Bauleitplanung, Zimmer 319 während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr eingeholt werden.

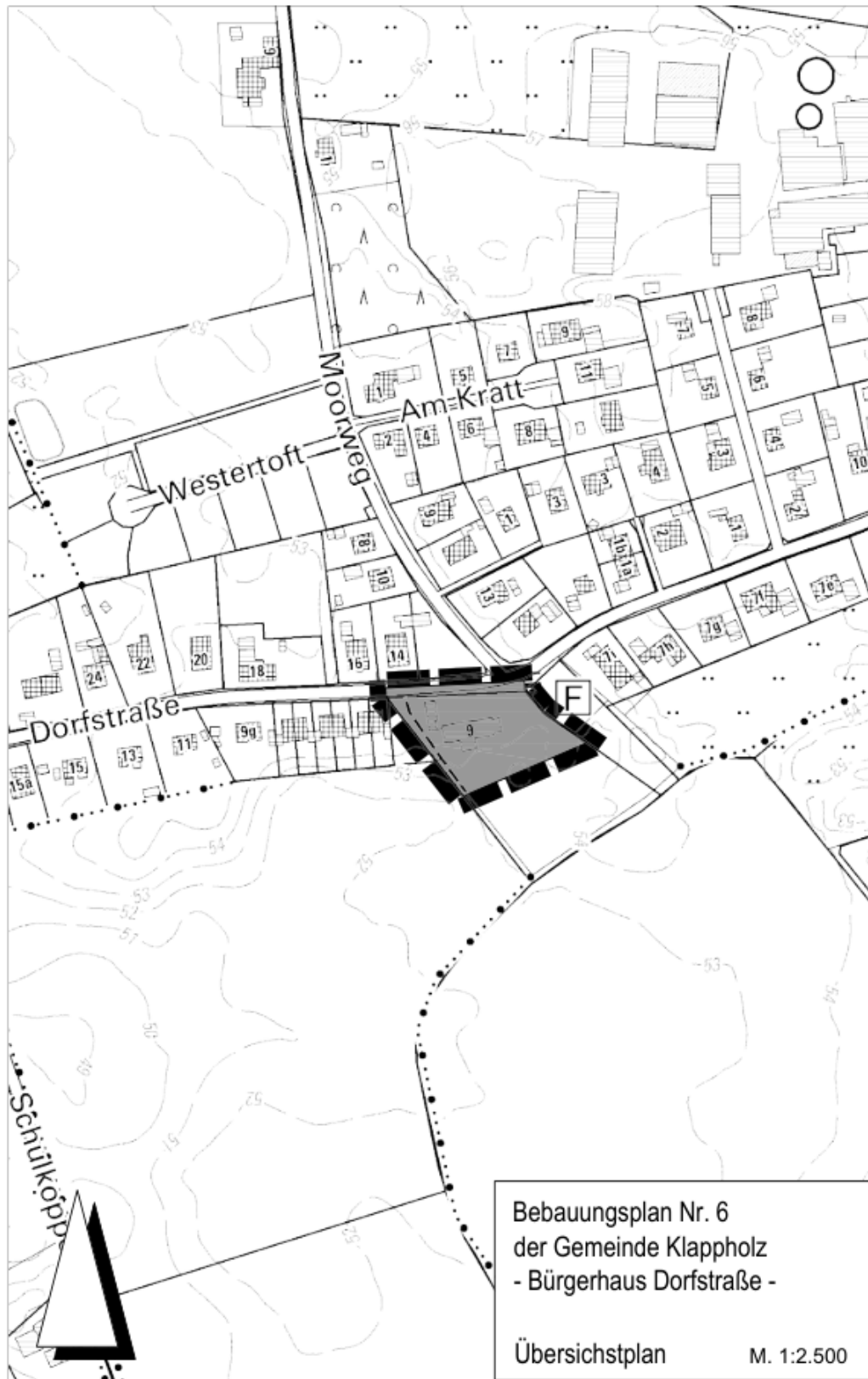
Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Als Anlage ist ein Übersichtsplan beigelegt, in dem die Lage des Plangebietes dargestellt ist

Im Auftrag

Gez. Nagelschmidt - Siegel

ÜBERSICHTSPLAN



Amt Südangeln
Die Amtsdirektorin
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konto der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do, Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt Südangeln · Toft 7 · 24860 Böklund

BEKANNTMACHUNG

Böklund, 29.04.2026
Abteilung Bauleitplanung
Aktenzeichen 621.41 / 165985
Auskunft erteilt Herr Nagelschmidt
Telefon 04623 78-309
Raum 319
E-Mail wulf.nagelschmidt
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

**Veröffentlichung im Internet des Entwurfs
des Bebauungsplanes Nr. 6
der Gemeinde Klappholz
„Bürgerhaus Dorfstraße“
nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Bekanntmachung der Gemeinde Klappholz:

Betreff: Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 6 der Gemeinde Klappholz „Bürgerhaus Dorfstraße“ nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB).

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 22.04.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6 der Gemeinde Klappholz „Bürgerhaus Dorfstraße“ für das Gebiet des Grundstückes Dorfstraße 9 – das Plangebiet umfasst im Wesentlichen Teile der Flurstücke 7 und 17/1 der Flur 5 in der Gemarkung Klappholz- (siehe Übersichtsplan) sowie der Entwurf der Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

05. Mai 2026 bis zum 08. Juni 2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

- www.bob-sh.de
- Beim Amt Südangeln unter www.amt-suedangeln.de (unter der Rubrik Amtsverwaltung / Bauleitplanung / Bauleitpläne im Verfahren)

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist zum Beispiel wie folgt möglich:

- per E-Mail an
bauleitplanung@amt-suedangeln.de
- über www.bob-sh.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen zum Beispiel folgenden Möglichkeiten:

- postalisch an:
Amtsverwaltung Südangeln
Toft 7
24860 Böklund

oder

zur Niederschrift während der Dienststunden der Amtsverwaltung Südangeln

Amtsverwaltung Südangeln
Toft 7
24860 Böklund

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 6 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 6 nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

- Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund im Zimmer 319 während folgender Zeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Montag	von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

- Beim Amt Südangeln unter www.amt-suedangeln.de (unter der Rubrik Amtsverwaltung / Bauleitplanung / Bauleitpläne im Verfahren)

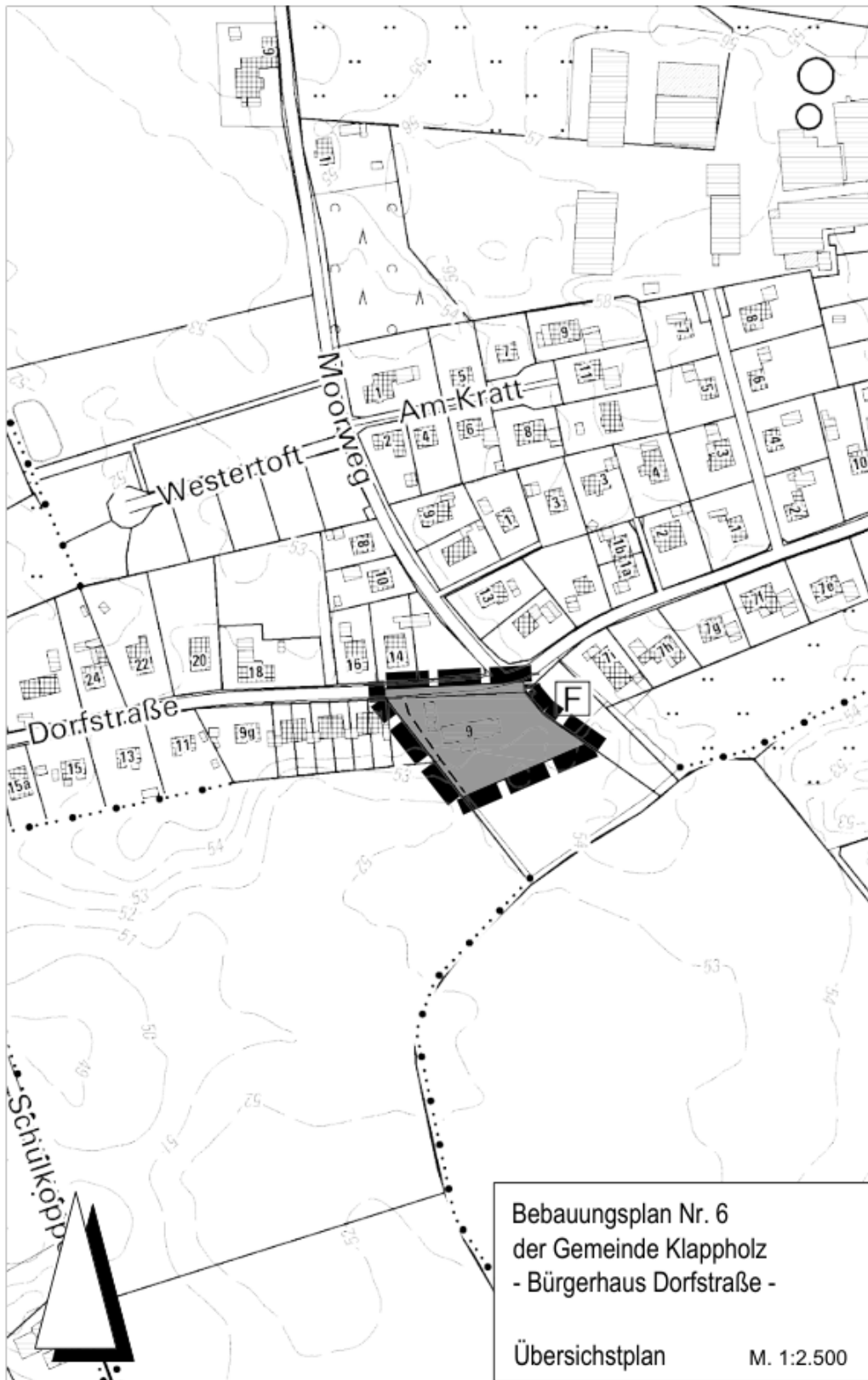
Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit veröffentlicht ist und zusätzlich ausliegt.

Im Auftrag

Gez. Nagelschmidt - Siegel

ÜBERSICHTSPLAN



Amt Südangeln
Die Amtsdirektorin
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konto der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do, Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Toft 7 · 24860 Böklund

BEKANNTMACHUNG

Böklund, 29.04.2026
Abteilung Bauleitplanung
Aktenzeichen 621.41 / 166057
Auskunft erteilt Herr Nagelschmidt
Telefon 04623 78-309
Raum 319
E-Mail wulf.nagelschmidt
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

Veröffentlichung im Internet des Entwurfes der
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Tammlingkoppel“ der Gemeinde Böklund
nach § 3 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachung der Gemeinde Böklund:

Betreff: Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Tammlingkoppel“ der Gemeinde Böklund nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB).

Grund für die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Tammlingkoppel“:
Die Gemeinde Böklund hat mit dem Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 18 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses sowie eines Gemeindezentrums geschaffen. Nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes und mit Beginn der Erdarbeiten für das Feuerwehrgebäude wurde im Bereich des Baufeldes eine bisher in den Bestandsunterlagen nicht verzeichnete gemeindliche Druckrohrleitung lokalisiert.

Aufgrund der technischen Relevanz dieser Leitung und zur Vermeidung kostspieliger Umverlegungen der Infrastruktur ist eine Verschiebung des geplanten Baukörpers nach Norden zwingend erforderlich. Die Baugenehmigungsbehörde hat für den Baubeginn eine Abweichung von der festgesetzten Baugrenze zugelassen, verknüpft mit der Auflage, die planungsrechtliche Konformität durch eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes herzustellen. Ziel dieser 1. Änderung ist es daher, die überbaubare Grundstücksfläche durch eine Anpassung der Baugrenze so zu erweitern, dass das Feuerwehrgebäude in seiner tatsächlichen Ausführung rechtssicher festgesetzt wird.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Absatz 2 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 26.02.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Tammlingkoppel“ der Gemeinde Böklund für das Gebiet am nordöstlichen Ortsrand der Gemeinde Böklund, nördlich der

„Schulstraße“, östlich der Straße „Tanneneck“ sowie der Entwurf der Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

11. Mai 2026 bis zum 15. Juni 2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

- www.bob-sh.de
- Beim Amt Südangeln unter www.amt-suedangeln.de (unter der Rubrik Amtsverwaltung / Bauleitplanung / Bauleitpläne im Verfahren)

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist zum Beispiel wie folgt möglich:

- per E-Mail an rossow@pro-regione.de
- über www.bob-sh.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen zum Beispiel folgenden Möglichkeiten:

postalisch an:
Planungsbüro Pro Regione GmbH
Lise-Meitner-Str. 29
24941 Flensburg

oder

Amtsverwaltung Südangeln
Toft 7
24860 Böklund

oder

zur Niederschrift während der Dienststunden der Amtsverwaltung Südangeln:
Amtsverwaltung Südangeln
Toft 7
24860 Böklund

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und

deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB werden die genannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist vom 11. Mai 2026 bis zum 15. Juni 2026 in der Amtsverwaltung Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Raum 319 während folgender Zeiten:

Montag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

- Beim Amt Südangeln unter www.amt-suedangeln.de (unter der Rubrik Amtsverwaltung / Bauleitplanung / Bauleitpläne im Verfahren)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit veröffentlicht ist und zusätzlich ausliegt.

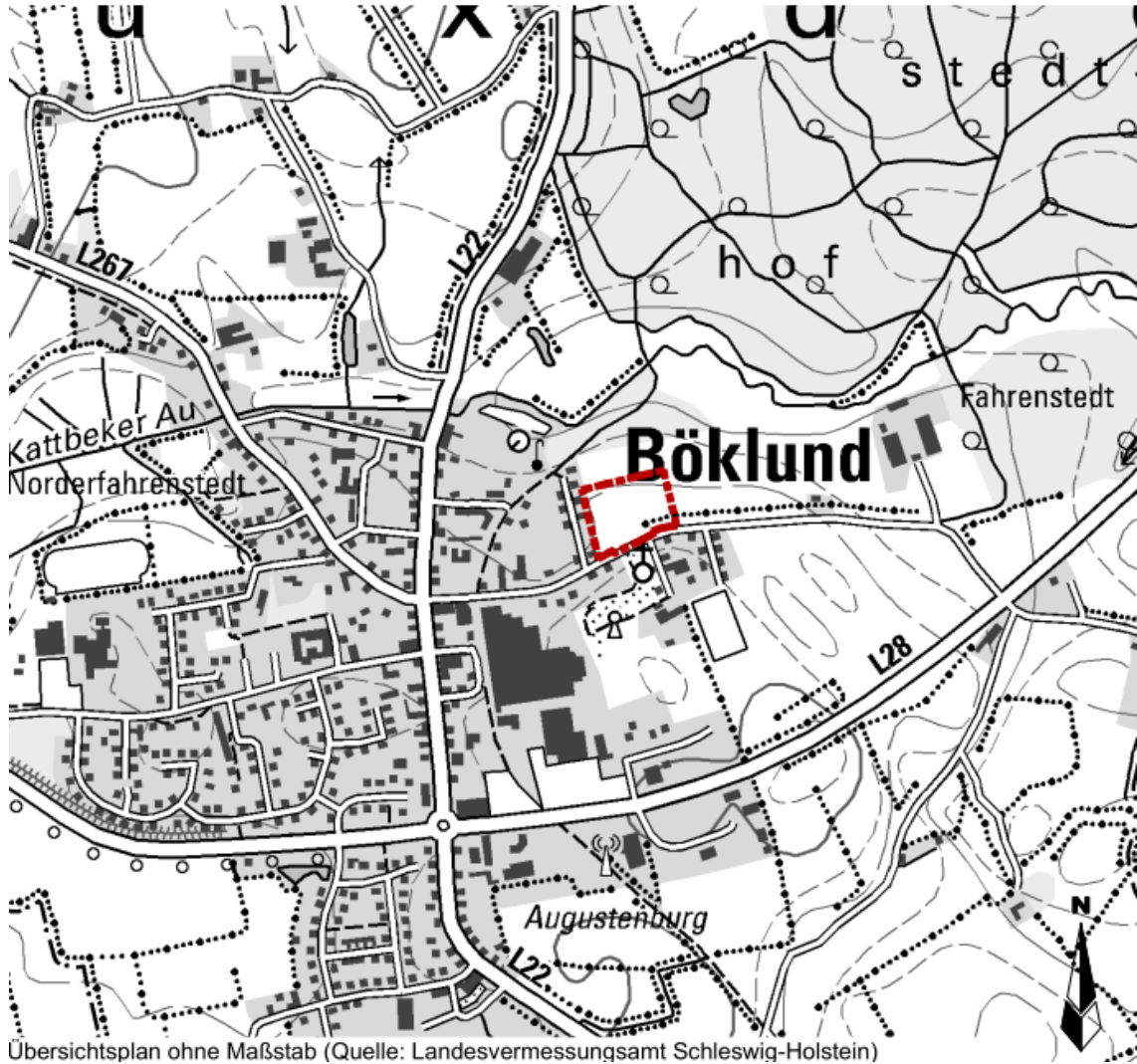
Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Tammlingkoppel“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Im Auftrag

Gez. Nagelschmidt - Siegel

ÜBERSICHTSPLAN

Lage des räumlichen Geltungsbereiches



Klärschlammabfuhr im Amt Südangeln 2026

Die diesjährige Regelentschlammung der Hauskläranlagen in den Gemeinden

Böklund, Klappholz, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt und Uelsby

findet in dem Zeitraum vom

Montag, 18. Mai 2026 bis Freitag, 12. Juni 2026

statt.

Aus technischen bzw. witterungsbedingten Gründen kann es zu Zeitverschiebungen kommen.

Die Grundstückseigentümer werden gebeten, alle Kammern der Kläranlagen so freizumachen, dass eine ungehinderte und leichte Klärschlammabfuhr erfolgen kann.

Eventuelle Nachfragen in Bezug auf die Abfuhr in den oben genannten Gemeinden richten Sie bitte per E-Mail oder telefonisch an das Steueramt des Amtes Südangeln:

E-Mail: steueramt@amt-suedangeln.de
Tel.-Nr.: 04623-78 303

Für Klärschlammangelegenheiten in den Gemeinden Brodersby-Goltoft, Idstedt, Neuberend, Nübel, Schaalby, Taarstedt, Tolk und Twedt wenden Sie sich bitte an die Schleswiger Stadtwerke (Tel.-Nr. 04621/801-0).

Für die Gemeinde Havetoft steht Ihnen in Sachen Abwasser-/Klärschlammabfuhr der Wasserverband Nord zur Verfügung (Tel.-Nr. 04638-8955-0).



Haushaltssatzung der Gemeinde Brodersby-Goltoft für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.04.2026
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.860.300	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.962.000	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	-101.700	EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushalts- ausgleich	0	EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	-101.700	EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.706.500	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.772.300	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	269.300	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	756.100	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf 250.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 2.775.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen
Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern betragen gemäß 1. Nachtrag zur Hebesatzsatzung:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	404	%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425	%

2. Gewerbesteuer 380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 19.600,00 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 19.600,00 EUR beträgt.

§ 6

Jedes Produkt dieses Haushaltsplans stellt ein Budget gem. § 20 GemHVO dar. Außerdem bilden folgende Produkte ein Budget: 11100 – 11126, 12600 – 12611, 21100, 21700, 21810, 21811, 22100 und 22101 (Schulkostenbeiträge), sowie 57300 – 57305.

§ 7

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.04.2026 erteilt.

Brodersby-Goltoft, den 27.04.2026

gez. Joschka Buhmann
Bürgermeister
Joschka Buhmann

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß §79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi. 310, Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 08:00 - 12:00 Uhr, Mo 14:00 - 16:00 Uhr und Do 14:00 - 18:00 Uhr in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen nehmen.

2. Nachtrag zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Nübel

Aufgrund der §§ 24 Abs. 1 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Kreisen und Ämtern sowie den Zweckverbänden tätigen Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgern (EntschVO) und aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOFF) in den zurzeit gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Nübel vom 22.04.2026 folgender 2. Nachtrag zur Entschädigungssatzung vom 07.03.2024 erlassen:

§ 1

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 977 Euro.

§ 6

Der 2. Nachtrag zur Entschädigungssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Nübel, den 27.04.2026

gez. Matthias Hjordthuus

-Siegel-

Matthias Hjordthuus
-Bürgermeister-

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



Schulverband Auenwaldschule * Toft 7 * 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Böklund, 27. April 2026
Abteilung AB III
Auskunft erteilt Frau Kasprzak
Telefon 04623 78-447
Raum 417
E-Mail schulen
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

Einladung

zur Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund

Sitzungstermin: Montag, 11.05.2026, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Verabschiedung eines ausgeschiedenen Schulverbandsvertreters **VO/2026/5407**
3. Bericht des Schulverbandsvorstehers
4. Einwohnerfragestunde
5. Berichte
- 5.1. Grundschulleitung
- 5.2. Gemeinschaftsschulleitung
6. Wahl des 1. Vorsitzenden für den Bauausschuss
7. Wahl eines stellv. Mitglieds in den Bauausschuss
8. Sanierung der Heizungs- und Lüftungstechnik im Schulgebäude und der Sporthalle **VO/2026/5388**
hier: Beauftragung eines Fachplaners
9. Beratung und Beschlussfassung über die Umrüstung auf LED-Beleuchtung **VO/2026/5218**
hier: Beauftragung eines Fachplaners

- | | | |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 10. | Beratung und Beschluss über die Umsetzung des im Bauausschuss erarbeiteten Maßnahmenkatalogs zur energetischen Sanierung der Auenwaldschule Böklund | VO/2026/5389 |
| 11. | Beratung und Beschlussfassung über Bereitstellung eines zusätzlichen Budgets für ein tägliches Notfrühstück an der Grundschule | VO/2026/5408 |
| 12. | Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung Entschädigungssatzung | VO/2026/5324 |
| 13. | Verschiedenes | |

gez. Dr. Dierk Martin
Schulverbandsvorsteher



Einladung

zu einer Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Struxdorf

Sitzungstermin: Dienstag, 12.05.2026, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Claus-Brix-Hus, Dorfstraße 2, 24891 Struxdorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Sachstand zum Batteriespeicher
5. Neuer Standort / Umbau der Sirene in der Gemeinde
6. Verschiedenes

gez. Marco Rix
Ausschussvorsitzende

Gemeinde Struxdorf
Die Bürgermeisterin
- Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport -



Gemeinde Struxdorf * Toft 7 * 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeisterin

Böklund, den 30.04.2026

Einladung

**zur Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur und Sport
der Gemeinde Struxdorf**

Sitzungstermin: Dienstag, 19.05.2026, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Claus-Brix-Hus, Dorfstraße 2, 24891 Struxdorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Sommer- und Herbstprogramm 2026
4. Verschiedenes

Matthias Laß
Ausschussvorsitzender